

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 366

Protokoll der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der letzten Sitzung wie üblich während der Sitzung aufliegt und als genehmigt gilt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

Nr. 367

Tagesordnung

Gemeinderat Fahrholz beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 13 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Der erste Bürgermeister entgegnet, dass hier unter anderem Kaufverhandlungen und die Wertung der vorgelegten Pläne durch die Regierung von Niederbayern Thema sind. Die Planer wollen nicht, dass das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt öffentlich wird.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 13 soll im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Anwesend: 20 Ja: 7 Nein: 13

Damit wird der Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt.

Nr. 368

Antrag auf Tektur zum Eingabeplan für den Neubau von 6 Sozialreihenhäusern und einem Mehrfamilienhaus mit 5 Sozialwohnungen, Carportanlage und Müll-/Fahrradhäuschen auf FINr. 1551/5, Gemarkung Saal a.d.Donau, Hauptstraße 66 – 66f, sowie Umnutzung der Wohnungen in eine Gemeinschaftsunterkunft, Dachausbau und Neubau eines Nebengebäudes mit Carport

Zweiter Bürgermeister Rummel ist der Ansicht, dass durch die Errichtung des Bauvorhabens nachbarliche Interessen verletzt werden, da es im Umkreis bereits zwei weitere Unterkünfte für Asylbewerber gibt. Darüber hinaus könne es auch zu Kundenverlusten für den angrenzenden Verbrauchermarkt kommen. In Saal gäbe es andere Leerstände, in denen Asylbewerber besser untergebracht werden könnten. Außerdem würde durch 100 weitere Asylbewerber die Quote von 1 % Asylbewerberanteil an der Gesamtbevölkerung weit überschritten werden.

Dem entgegnet der erste Bürgermeister, dass sich die Flüchtlingskrise akut zugespitzt hat und das Landratsamt davon ausgeht, dass jetzt mit einem Flüchtlingsanteil von ca. 3 % der Bevölkerung zu rechnen ist.

Auch Gemeinderat Kasper spricht sich in einer ausführlichen Stellungnahme gegen die Errichtung der Unterkunft aus.

Gemeinderat Czech entgegnet, dass natürlich jeder die Problematik der Anwohner kennt, aber Tatsache ist, dass der Bauantrag a) zu genehmigen ist und b) ansonsten die Gefahr besteht, dass andere gemeindliche Objekte belegt werden.

Der erste Bürgermeister fügt noch an, dass die Wohnanlagen später als normale Wohnungen bzw. Sozialwohnungen nutzbar sind.

Zweiter Bürgermeister Rummel ist der Ansicht, dass vor einer Belegung der Schulturnhalle andere Lehrstände, wie zum Beispiel die alte Turnhalle oder das frisch renovierte Sportheim belegt werden sollten.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gemeinderat Fuchs erwähnt, dass es bei diesen Gebäuden direkte Nachbarn gibt, was dann zu mehr Stress und Lärm führen würde, dies sei beim Bauantrag nicht der Fall.

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die alte Turnhalle bereits zweimal durch das Landratsamt besichtigt wurde, aber erkannt wurde, dass diese definitiv nicht nutzbar ist.

Gemeinderat Schwikowski spricht sich für den Bauantrag aus und findet die ablehnenden Stellungnahmen beschämend.

Gemeinderat Schlachtmeier hält das Sportheim und die alte Turnhalle extrem ungeeignet als Unterbringungsmöglichkeit. Beim einen handelt es sich um ein ganz neu saniertes Gebäude und auf dem Gebiet der alten Turnhalle sollen seit vielen Jahren Bauplätze geschaffen werden.

Gemeinderat Hobmaier schließt sich Gemeinderat Schlachtmeier bezüglich der alten Turnhalle an und weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Beschwerden wegen Partys und Ruhestörungen in den Rohbauten gekommen ist. Er spricht sich für den Bauantrag aus, der vernünftigen und würdigen Wohnraum für Asylbewerber bringen wird.

Der erste Bürgermeister sieht in dem Bauvorhaben ein gutes Argument und eine gute Lösung, um anderweitige Zwangsbelegungen durch das Landratsamt zu verhindern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 20 Ja: 14 Nein: 6

Nr. 369

Bauvoranfrage wegen Erweiterung des bestehenden Supermarktes, Saal a.d.Donau, Hauptstraße 64

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Supermarktes, Fa. Netto, um eine Bäckerei mit Cafe sowie um einen Bereich für Getränkemarkt und Leergut.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 370

Bauantrag auf Abbruch eines Nebengebäude und die Errichtung von 8 Garagen in der Keltenstr. 8 - 10

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss:

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 371

Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Buchhofen, Nähe Teuertinger Straße, Flurstück 882/6, Gemarkung Reißing

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich in Ortsrandlage und ist im Flächennutzungsplan derzeit als Grünfläche ausgewiesen. Falls erforderlich, ist die Gemeinde bereit, auf Kosten des Antragstellers für das Grundstück ein Bauleitplanungsverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 372

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Werkstraße und Aufstellung eines Bebauungsplanes

Mit Schreiben vom 27.04.2015 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Flurstücks 636 an der Werkstraße sowie die Erstellung eines kleinen Bebauungsplanes für zwei Bauparzellen in diesem Bereich beantragt.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 05.05.2015 der beantragten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt. Zuvor sollte jedoch durch ein Lärmschutzgutachten geklärt werden, ob an dieser Stelle nach Durchführung der Bauleitplanung eine Bebauung möglich ist.

Von der Gemeinde wurde deshalb durch das Ingenieurbüro GEO.VER.S.UM ein schalltechnisches Gutachten eingeholt, das dem technischen Umweltschutz des Landratsamts Kelheim vorgelegt wurde. In Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern teilt Frau Rodler vom technischen Umweltschutz des Landratsamts mit, dass im Grundsatz die entsprechenden Immissionsquellen (Freibad, Verkehrslärm und Gewerbelärm) im Gutachten geprüft wurden. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Gewerbelärm (Rückmeldung von der Regierung von Niederbayern, fachlich verantwortlich für die Felswerke)
Im Hinblick auf das benachbarte Kalkwerk kann unter Berücksichtigung der vorliegenden Messergebnisse einschließlich Schallschutzgutachten und der in 2014 durchgeführten Schallschutzmaßnahme des Kalkwerks davon ausgegangen werden, dass die Immissionsschutzwerte für ein WA-Gebiet am vorgesehenen Standort eingehalten werden.
2. Verkehrslärm
Im Rahmen der überschlägigen Durchsicht des Gutachtens ist nicht genau erkennbar, ob der Orientierungswert eines allgemeinen Wohngebietes für Verkehrslärm zur Nachtzeit erreicht ggf. geringfügig überschritten wird. Hier wird von fachlicher Seite empfohlen, entweder über Schallschutzmaßnahmen oder Orientierung des Gebäudes die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 einzuhalten, falls eine Überschreitung vorliegt.
3. Freibad Saal
Die einschlägigen Immissionsrichtwerte der 18. BlmschV sowie die Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 (Normalbetrieb) werden für das Freibad eingehalten.

Unter Berücksichtigung oben genannter Aspekte bestehen zusammenfassend vorerst keine grundsätzlichen immissionsschutzfachlichen Bedenken gegenüber dem Gutachten vom 08.09.2015.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Bauleitplanung darauf zu achten, dass ein weiteres Heranrücken in Richtung Kalkwerk, insbesondere wegen der Schallimmissionen zur Nachtzeit und zur Werkstraße nicht erfolgt.

Beschluss:

Aufgrund der positiven lärmschutzrechtlichen Stellungnahme soll nunmehr die Bauleitplanung erfolgen und die am 05.05.2015 gefassten Beschlüsse umgesetzt werden.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 373

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 6, Bereich Werkstraße, Saal a.d.Donau

Der Gemeinderat beschließt unter Bezugnahme auf Beschluss Nr. 254 vom 05.05.2015 die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 6, Bereich Werkstraße.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich der FINr. 636, Gemarkung Saal a.d.Donau, für eine ca. 3000 m² große Teilfläche des Grundstücks 636, Gemarkung Saal a.d.Donau.

Diese Fläche befindet sich außerhalb des Überschwemmungsgebiets eines HQ 100 entlang der Werkstraße gegenüber der Einmündung der Ernst-Cetto-Straße bis Werkstraße 26, zukünftig im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bekannt sind. Die Gemeinde Saal a.d.Donau wird hierbei Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen. Dies erfolgt in einer Informationsveranstaltung mit gleichzeitiger 4-wöchiger Planaufgabe, wobei Gelegenheit zur Erörterung der Planung und Äußerung besteht.

Parallel dazu soll für diesen Bereich ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 374

Aufstellung eines Bebauungsplans „Werkstraße“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit Grünordnungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Werkstraße, das Teile des Flurstücks 636, Gemarkung Saal a.d.Donau, umfasst. Es soll eine ca. 3000 m² große Teilfläche außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines HQ 100 entlang der Werkstraße, gegenüber der Einmündung Ernst-Cetto-Straße bis Werkstraße 26, als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden.

Unter Bezugnahme auf Beschluss Nr. 255 vom 05.05.2015 beschließt der Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Gemeinde Saal a.d.Donau wird hierbei Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen. Dies erfolgt in einer Informationsveranstaltung mit gleichzeitiger 4-wöchiger Planaufgabe, wobei Gelegenheit zur Erörterung der Planung und Äußerung besteht.

Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 6, Bereich „Werkstraße“, geändert.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 375

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 6 und Aufstellung eines Bebauungsplans „Werkstraße“ – Beauftragung eines Ingenieurbüros

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 256 vom 05.05.2015 wird festgestellt, dass die Beauftragung des Ingenieurbüros Neidl, Sulzbach-Rosenberg, weiter Bestand hat.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 376

Änderung des Bebauungsplanes „In der Heide II“ durch Deckblatt I; Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) nach § 4 Abs. 2 und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 21.01.2015 wurden die Fachstellen über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 02.03.2015 eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 27.01.2015 bis einschließlich 02.03.2015. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1 Gemeinde Hausen	12 DT Netzproduktion GmbH
2 Stadt Kelheim	13 Bayernwerk
3 Gemeinde Teugn	14 Bayernwerk Netz
4 Stadt Abensberg	15 Industrie- und Handelskammer
5 Markt Bad Abbach	16 Landesbund für Vogelschutz
6 Landratsamt Kelheim	17 Pledoc
7 Amt für ländliche Entwicklung	18 Regierung von Niederbayern
8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	19 Regionaler Planungsverband
9 Bayerischer Bauernverband	20 Vermessungsamt Abensberg
10 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	21 Wasserwirtschaftsamt Landshut
11 Bund Naturschutz	22 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Kelheim

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

1 Gemeinde Teugn	6 Bund Naturschutz
2 Stadt Abensberg	7 Bayernwerk
3 Markt Bad Abbach	8 Bayernwerk Netz
4 Amt für ländliche Entwicklung	9 Landesbund für Vogelschutz
5 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Hinweise abgegeben:

1 Pledoc	28.01.2015
2 Gemeinde Hausen	27.01.2015
3 Industrie- und Handelskammer	29.01.2015
4 Stadt Kelheim	27.01.2015
5 Vermessungsamt Abensberg	28.01.2015
6 Landratsamt Kelheim (mit Ausnahme Brandschutz)	29.01.2015
7 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Kelheim	02.02.2015
8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	04.02.2015
9 Regionaler Planungsverband	04.02.2015
10 Regierung von Niederbayern	06.02.2015
11 DT Netzproduktion GmbH	24.02.2015
12 Bayerischer Bauernverband	27.02.2015

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

1 Wasserwirtschaftsamt Landshut	26.01.2015
2 Landratsamt Kelheim, Kreisbrandrat	27.01.2015

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Folgende Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Keine

1 – Wasserwirtschaftsamt – 26.01.2015

... „mit Schreiben vom 28.11.2014 haben wir zur Änderung des Bebauungsplanes „Heide II“ Stellung genommen. Unsere Ausführungen haben im weiteren Verfahren Gültigkeit und sind zu beachten.

Um für den Gemeindebereich Saal a.d. Donau auch in Zukunft eine bauliche Entwicklung gewährleisten und die Versorgung mit Trinkwasser sicherstellen zu können, sind im Sinne einer nachhaltigen Versorgungssicherheit die Planungen für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten voran zu bringen. Dabei sind auch Alternativen zum Brunnen Saal in die Überlegung mit einzubeziehen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Die genannte Stellungnahme des WWA bezieht sich auf eine Stellungnahme des WWA von 1990. Es wurde in dieser darauf hin gewiesen, dass für den versorgenden Brunnen auf Grund seiner Lage kein wirksames Schutzgebiet ausgewiesen werden kann, zudem war auch eine grenzwertige Konzentration von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser nachzuweisen.

Bereits in der letzten Sitzung wurde der Gemeinderat deshalb informiert, dass bereits ein Antrag auf ein entsprechendes Schutzgebiet beim LRA eingereicht wurde.

Nachdem im Baugebiet zwar die Bebauung mit E+1 nun überall zulässig wird, sich die Zahl der möglichen Wohnungen je Parzelle jedoch nicht erhöht, ist mit der Änderung des B-Plans nicht mit einer höheren Bewohnerzahl zu rechnen.

Beschluss:

Es ist keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

2 – Brandschutz – 27.01.2015

... „mit Schreiben vom 24.11.2014 erfolgte die fachliche Stellungnahme des Kreisbrandrats zu o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der frühzeitigen Fachstellenbeteiligung. Vorliegende Abwägung der Gemeinde Saal a.d. Donau ist zu entnehmen, dass die Bestandssituation seitens der Verwaltung geprüft wurde und der Gemeinderat eine Änderung der Bauleitplanung für nicht erforderlich erachtet.

Dementsprechend gehe ich davon aus, dass die in meiner Stellungnahme vom 24.11.2014 genannten rechtlichen Vorgaben bereits bei der bestehenden Bauleitplanung ausnahmslos berücksichtigt wurden.“

Anmerkung der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat sich bei der Behandlung der genannten Stellungnahme dazu entschlossen, dass keine Änderung der Bauleitplanung erforderlich ist, weil es sich bei der geplanten Änderung des Bebauungsplanes lediglich um die Anpassung einiger Festsetzungen geht. Die Zahl der möglichen Wohnungen je Parzelle oder ähnliches ist davon nicht betroffen, so dass nicht mit einer erhöhten Zahl an Bewohnern im Gebiet gerechnet werden muss.

Beschluss:

Es ist keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 377

Änderung des Bebauungsplanes „In der Heide II“ durch Deckblatt I; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „In der Heide II“.

Er beschließt die Ausfertigung des Planes gem. Art. 26 Abs. 2 GO sowie die Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 20 nein: 0**

Nr. 378

Beschaffung von digitalen Funkgeräten für die FF Saal a.d.Donau; Sachstand und Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters

Das Landratsamt Kelheim hat mit Schreiben vom 15.04.2015 mitgeteilt, dass das Ausschreibungs- und Angebotsverfahren zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienstbereich Landshut abgeschlossen ist. Die Firma Abel & Käußl Mobilfunkhandels GmbH in Landshut hat dabei den Zuschlag erhalten, wobei Funkgeräte der Marke Motorola zur Auslieferung kommen.

Am 01.09.2015 fand im Landratsamt eine Informationsveranstaltung mit den Feuerwehrkommandanten und Teilen der Gemeindeverwaltungen zum weiteren Vorgehen statt. Da die Auslieferung der gesamten BOS-Funkausstattung an alle Kommunen im Ausschreibungsgebiet in einem Zug aus technisch-logistischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Auslieferung der Geräte an die einzelnen Kommunen im Rahmen eines von der Taktisch-Technischen-Betriebsstelle am Landratsamt Kelheim koordinierten Zeitplans.

Die Beschaffung des ersten Zuges von Digitalfunkgeräten für die Gemeinde Saal a.d.Donau fand in der 38. Kalenderwoche (14.09. – 20.09.2015) statt. Die Lieferung ist für Mitte-Ende Oktober 2015 geplant. Da die Gemeinden durch die Technisch-Taktische-Betriebsstelle zur Einhaltung des koordinierten Zeitplans angehalten wurden war eine rechtzeitige Beschlussfassung durch den Gemeinderat daher nicht mehr möglich. Die erste Beschaffungstranche wurde daher vom Ersten Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung bestellt.

Bisher hat der Gemeinderat Saal nur die Einbauarbeiten vergeben. Der Kauf der Digitalfunkgeräte ist daher noch vom Gemeinderat zu beschließen. Da die Gesamtkosten erst nach der letzten Lieferung der Geräte einwandfrei bestimmt werden können, in der Zwischenzeit immer wieder Lieferungen erfolgen und die letzte Lieferung erst im nächsten Haushaltsjahr abgewickelt sein wird, erscheint es der Verwaltung am zweckmäßigsten, dass der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister zum Kauf im Rahmen der veranschlagten - vom Gemeinderat bereits genehmigten - Haushaltsmittel für den Kauf von BOS-Funkgeräten für die FF Saal a.d.Donau in 2015 (98.800 €) ermächtigt.

Nach Abschluss des Verfahrens wird der Gemeinderat dann über dessen Verlauf und die Gesamtkosten entsprechend informiert.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird zum Kauf der digitalen Funkgeräte für die FF Saal a.d.Donau im Rahmen der hierfür bereits vorgesehenen Haushaltsmittel ermächtigt.

Was die erste Beschaffungstranche betrifft, so wird die Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters genehmigt.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 379

Vermietung des Rathauses an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau; Nachtrag zum Mietvertrag

Nach Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau im Jahr 1978 wurde zwischen der Gemeinde Saal a.d.Donau und der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau ein Mietvertrag über die Vermietung des Rathauses abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden 2 Nachträge abgeschlossen, in denen die Mietsache konkretisiert und die Mietpreise angehoben wurden. Der Mietpreis beträgt aktuell 3.830,25 €/Monat.

In § 4 Nr. 1 des Mietvertrages ist festgelegt, dass der Mietzins in einer Jahressumme um die Jahresmitte zu zahlen ist. In einigen Jahren erfolgte die Zahlung verspätet, weil zur Jahresmitte die Finanzmittel durch die vierteljährlichen Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden nicht zur Verfügung standen.

Nachdem die Umlagezahlungen seit 2013 von vierteljährlich auf Monatsraten umgestellt wurden, erscheint es sinnvoll, auch die Miete an die Gemeinde Saal a.d.Donau in Monatsraten zu begleichen. Die Verwaltung schlägt vor, § 4 Nr. 1 des Mietvertrages wie folgt abzufassen:

„Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines Monats zu zahlen“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Mietvertrages zu. Ein entsprechender Nachtrag, der zum 1.1.2016 in Kraft treten soll, ist auszufertigen.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 380

Digitalisierung der Wasserleitungs- und Kanalpläne – Auftragsvergabe

Im Haushaltsplan für 2015 sind die Kosten für die Digitalisierung der Wasserleitungspläne (HH.St. 0.8150.6551 - 40.000 €) und der Kanalpläne (HH.St. 0.7000.6551 - 20.000 €) eingeplant.

Die Verwaltung hat Angebote für diese Dienstleistungen eingeholt. Zu diesem Zweck fanden Vorbesprechungen mit 2 Ingenieurbüros, die bereits für andere Kommunen und Verbände digitale Pläne erstellt haben, statt. Beide Büros konnten entsprechende Referenzen vorlegen. Bei den Besprechungen wurden die notwendigen Kalkulationsgrundlagen besprochen. Zusammen mit Herrn Eifler wurde die vermutliche Anzahl der Schieber, Hydranten, Hausanschlüsse und die Leitungslänge für den Bereich Wasser, sowie die Anzahl der Schächte und Hausanschlüsse und die Leitungslängen für den Bereich Kanal ermittelt.

Beide Firmen hatten die gleiche Grundlage für die Kalkulation der vermutlich anfallenden Messpunkte und Leitungslängen. Gefordert war bei beiden die Übergabe der Daten in digitaler Form zum Import in das vorhandene GIS-System der AKDB. Die Daten sind entsprechend der Schnittstellenbeschreibung nach Angaben der AKDB zu übergeben. Die Gemeinde liefert als Grundlage die Digitale Flurkarte und vorhandene Papierpläne bzw. digitale Pläne soweit diese aus den Maßnahmen der letzten Jahre vorliegen.

Eine Planausgabe auf Papier ist in diesen Kosten nicht enthalten. Papierausdrucke (Plots) können nach Bedarf gegen Aufpreis geliefert werden. Zusätzlich können Kosten für Trassenbegehungen bei unklarem Leitungsverlauf, für die Ortung von überdeckten Schiebern oder Hydranten sowie sonstigen Regiearbeiten anfallen. Die Stunden bzw. Pauschalsätze hierfür liegen bei beiden Angeboten in ähnlicher Größenordnung und können nicht im Vorfeld kalkuliert werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Auftrag für die Digitalisierung der Wasser- und Kanalpläne wird dem günstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Höpfinger, Hauptstr. 36, 83527 Haag, zur Angebotssumme in Höhe von 33.052,13 € brutto erteilt.

Sofern im Zuge der Ausführung zusätzliche Dienstleistungen erforderlich werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese in Auftrag zu geben.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 381

Antrag der WfW-Fraktion zur Förderung der Integration von Flüchtlingen/Asylbewerbern im Gemeindebereich Saal a.d.Donau

Gemeinderat Kasper stellt den Antrag auf ein freiwilliges Sofortprogramm zur Förderung der schnellen Integration von im Gemeindebereich untergebrachten Flüchtlingen vor. Dieser beinhaltet das Verschenken des Buchs „Deutschkurs für Asylbewerber“ an Asylbewerber und die Organisation und Durchführung von Sprachkursen.

Da jedoch bereits durch die Nachbarschaftshilfe hier schon Maßnahmen laufen, erkundigt sich Gemeinderat Kasper nach dem Stand.

Gemeinderat Hobmaier berichtet, dass durch die Nachbarschaftshilfe zurzeit Deutschunterricht für Frauen durchgeführt wird.

Unter anderem hält auch eine junge Lehramtsstudentin Unterricht und Herr Ludwig Fuchs erteilt Nachhilfe. Herr Hobmaier schildert, dass diese Maßnahmen gut laufen, bittet darum, dass sich auch andere Saaler Bürger hier ehrenamtlich engagieren.

Auf Grund des Berichts von Gemeinderat Hobmaier zieht Gemeinderat Kasper seinen Antrag zurück.

Der erste Bürgermeister berichtet, dass demnächst zu einem runden Tisch mit Pfarrgemeinderat, Nachbarschaftshilfe unter Führung von Familie Hobmaier sowie der Arbeiterwohlfahrt der Unterstützerkreis eingeladen werden soll.

Ohne Beschluss

Gemeinderat Ludwig verlässt die Sitzung

Nr. 382

Verordnung der Gemeinde Saal a.d.Donau über das Offenhalten von Verkaufsstellen: Herbstmarkt am 25.10.2015

Aufgrund der § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung vom 02.06.2003 (BGBl S.744), zuletzt geändert durch Art. 228 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl S.2407) und § 11 Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung- DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl 2014, 22) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) dürfen in der Gemeinde Saal a.d.Donau die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen am 25.10.2015 (Herbstmarkt) jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 383

Anbau von zwei neuen Gruppenräumen an bestehende Kinderkrippe – Vergabe der Gewerke

a) Elektroinstallation

Durch das Ingenieurbüro Ingeplan Bauplanungs-GmbH wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 6 Firmen verschickt. Zum Submissionstermin lagen zwei schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Elektroinstallation wird an die mindestbietende Fa. Rieger, Saal a.d.Donau, mit einer Angebotssumme von 57.172,99 € brutto erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

b) Heizung

Durch das Ingenieurbüro Ingeplan Bauplanungs-GmbH wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen verschickt. Zum Submissionstermin lagen fünf schriftliche Angebote vor.

Beschluss:

Das Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik wird an die mindestbietende Fa. Zeislmeier, Langquaid, mit einer Angebotssumme von 64.634,74 € brutto erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Gemeinderat Ludwig trifft wieder ein

c) Schreinerarbeiten (Fenster, Türen)

Durch das Architekturbüro Kiendl wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 6 Firmen verschickt. Zum Submissionstermin lag ein schriftliches Angebot vor.

Beschluss:

Das Gewerk Schreinerarbeiten wird an die mindestbietende Fa. Hegerl GmbH, Hainsacker, mit einer Angebotssumme von 74.371,43 € brutto erteilt.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 384

Beseitigung des niveaugleichen Bahnüberganges Hauptstraße/Regensburger Straße; aktueller Planungsstand; Bestätigung durch den Gemeinderat

Der erste Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Planungsstand. Den früheren Planungen lagen zwei Gehwege zu Grunde. Hier wird die Verwirklichung jedoch schwierig, da ein erhöhter Grunderwerb erforderlich wäre und viele der Anwohner von Grundstücksabtretungen betroffen wären. Außerdem wird der für die Finanzierung eines zweiten Gehwegs erforderliche Nachweis der Notwendigkeit angesichts der Zahl der täglich den Bahnübergang überquerenden Fußgänger sehr schwierig.

Die neuen Planungen beinhalten daher nur noch einen Fußweg mit einer Breite von 2,40 m, der an der Südseite der Straße geführt werden soll. Für die Fußgänger sind jeweils am Ende des Bauwerks Querungshilfen vorgesehen, um hier auf die angrenzenden nördlich verlaufenden Bürgersteige wechseln zu können.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister berichtet, dass die angrenzenden Grundstückseigentümer bei der Variante mit einem Gehsteig alle zum Verkauf der dann erforderlichen Umgriffsflächen bereit wären. Es würde sich auch ein finanzieller Vorteil für die Gemeinde ergeben, wenn nur noch ein Gehweg gebaut wird. Der Bürgermeister bittet daher darum, die jetzige Planung so zu bestätigen, damit mit dem Projekt fortgefahren werden kann.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietz, der ansonsten die Planung begrüßt, berichtet der Bürgermeister, dass der Gehweg nicht so verbreitert werden kann, dass auch Radfahrer darauf fahren können. Die Fahrradfahrer sollen vielmehr auf der Straße fahren. Dort befindet sich beidseitig noch ein Notweg bis zu den Außenwänden des Bauwerks, sodass ausreichend Platz für die Radfahrer ist und sich diese nicht beengt fühlen müssen. Außerdem sei sonst eine doppelte Querung für Radfahrer notwendig, was verkehrstechnisch nicht unproblematisch ist.

Gemeinderat Schwikowski regt an, dass die Fußgänger auch in Zukunft nicht die Bahnunterführung nutzen sollten, sondern weiterhin auf einem neuzuschaffenden Fußgängerbahnübergang niveaugleich die Gleise überqueren sollten.

Gemeinderat Ludwig bringt vor, dass das Bauwerk für die nächsten Generationen bestehen wird und man deshalb vorausschauend auf beiden Seiten einen Gehweg anbringen sollte und nicht nur an einer Seite. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass hier die Zweckmäßigkeit schwer zu begründen ist, den zweiten Bürgersteig aus Steuermitteln zu zahlen. Außerdem sei der Grunderwerb bei zwei Gehwegen sehr problematisch. In diesem Fall müssten dann bis zu 4 m breite Streifen vor den angrenzenden Grundstücken erworben werden. Entscheidend sei aber, dass die Genehmigungsbehörde für einen zweiten Bürgersteig keinen Bedarf sieht. Zweiter Bürgermeister Rummel regt einen beidseitigen Fußweg etwa auf Höhe des Straßenniveaus an. Dem entgegnet der erste Bürgermeister, dass bei der Planung mit einem höher liegenden Bürgersteig die Fußgänger besser geschützt sind und die Unterführung auch, wenn sie überflutet wäre, weiter durch Fußgänger benutzt werden könnte.

Dazu meint der zweite Bürgermeister, dass dann durch die Feuerwehr ein Hochwassersteg errichtet werden könnte.

Gemeinderat Ludwig fordert nochmals einen zweiten Bürgersteig ein. Wenn schon für die Zukunft geplant würde, so sollte ein optimales Ergebnis angestrebt werden.

Gemeinderat Schlachtmeier hält es dagegen für bedenklich, wenn der Partner, der finanziell den kleinsten Anteil an der Unterführung zu zahlen hat, die Maximalforderungen stellt. Er erinnert daran, dass rasch eine Entscheidung getroffen werden soll, da die Bahn Planungssicherheit benötigt und das Vorhaben 2018 durchführen will.

Beschluss:

Die Gemeinde begrüßt die vorliegende Planung, wünscht die Weiterführung der Planung und beteiligt sich weiterhin an den Kosten im noch zu vereinbarenden Rahmen.

Anwesend: 20 Ja: 17 Nein: 3

Nr. 385

Entfernung des Kirschbaumes am Spielplatz Untersaal mit Ersatzpflanzung durch den OGV Saal

Der am Spielplatz befindliche Kirschbaum führt regelmäßig zu einer Wespenplage, wodurch die dort spielenden Kinder gefährdet sind.

Beschluss:

Der Kirschbaum ist zu fällen. Durch den OGV Saal wird ein neuer, geeigneter Baum gepflanzt. Sollte der Erwerb des neu zu pflanzenden Baumes die zur Verfügung stehenden Mittel des OGV Saal überschreiten, wird sich die Gemeinde Saal a.d.Donau an den Kosten beteiligen.

Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 06.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 386

Verabschiedung des Kämmerers

Der erste Bürgermeister verabschiedet den Kämmerer Franz Brandl, der in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt. Er dankt ihm für seine langjährige hervorragende Arbeit und auch für die sehr gute Einarbeitung seines Nachfolgers.

Das ganze Gremium schließt sich diesem Dank an.

Ohne Beschluss

Nr. 387

Verschiedenes

- Am Donnerstag den 08.10.2015 findet um 17.00 Uhr am Hellring die Gründung der ILE Donau-Laber statt. Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte ein, daran teilzunehmen.
- Auch zur Eröffnungsfeier des BayWa Neubaus am 23.10.2015 ab 16.00 Uhr ergeht Einladung.
- Für das Projekt SALA – Bewegungspark wurde durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.
- Nächsten Sonntag soll um 14.00 Uhr eine Räumaktion durch die Organisation RoSoFly stattfinden.
- In den nächsten Tagen beginnt der Breitbandausbau in den Ortsteilen; für nächstes Jahr ist die Erschließung des Kernortes geplant.

Ohne Beschluss

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X